

Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **63 (2007)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Nachrichtenagenturen und die neue Rechtschreibung

Die deutschsprachigen Nachrichtenagenturen AFP, AP, APA, Dow Jones, ddp, dpa, epd, KNA, Reuters und sid haben ihre Schreibweisen zur Umsetzung der Rechtschreibreform online gestellt. In allen Fällen bleiben sie dabei innerhalb der Regeln der neuen Rechtschreibung mit den im vergangenen Jahr auf Vorschlag des Rats für deutsche Rechtschreibung beschlossenen Änderungen. Allerdings haben sie die rund 2500 unterschiedlichen Schreibweisen, die das amtliche Regelwerk zulässt, auf 1500 reduziert.

Die Schweizerische Depeschagentur SDA hält sich im Unterschied zu den anderen deutschsprachigen Nachrichtenagenturen an den Grundsatz «Bei Varianten die herkömmliche Schreibweise» und wendet in einigen Fällen gemäss den Empfehlungen der Schweizer Orthographischen Konferenz (SOK) die neue Rechtschreibung nicht an.

Auch das ß wird gross

Was manche Schweizer vielleicht gar nicht wissen: Den in der Schweiz ohnehin nicht üblichen Buchstaben ß gibt es bis anhin nur als Minuskel. Wollte man «Preußen» in Grossbuchstaben schreiben, musste man also auf «PREUSSEN» ausweichen. Nun soll aller Voraussicht nach das versale Eszett als neuer Buchstabe in den internationalen Zeichensatz ISO 10646 bzw. Unicode aufgenommen werden. Ein entsprechender Be-

schluss wurde auf der Tagung des zuständigen ISO-Fachgremiums am vergangenen April in Frankfurt am Main verabschiedet. Die Bestätigung des Kodierungsbeschlusses und die definitive Aufnahme des Scharf-S als Grossbuchstabe wird in Jahresfrist erwartet. Damit würde das kleine Eszett nach einigen Jahrhunderten Sonderstatus endlich seine versale Entsprechung bekommen und dort, wo es überhaupt verwendet wird, zum vollwertigen 27. Buchstaben werden.

Französisch/Italienisch oder Englisch als erste Fremdsprache?

Im Kanton Thurgau wird ab dem Schuljahr 2009/2010 Englisch in der 3. Primar-klasse eingeführt. Der Französischunterricht beginnt wie bisher im fünften Schuljahr.

Der Nidwaldner Landrat hat seinen Entscheid aus dem Jahre 2005 korrigiert, nach dem auf der Primarschulstufe nur Englisch als Fremdsprache unterrichtet werden soll. Künftig lernen auch die Nidwaldner Kinder ab der 3. Klasse Englisch und ab der 5. Klasse Französisch.

Die Konferenz kantonaler Erziehungsdirektoren (EDK) hat sich Ende Juni einstimmig für die Vereinbarung HarmoS ausgesprochen, die eine weitgehend einheitliche Regelung des obligatorischen Schulunterrichts in der Schweiz anstrebt. Auch hinsichtlich des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule konnten sich die Erziehungsdirektoren einigen: Die

erste Fremdsprache soll spätestens ab dem 5. Schuljahr unterrichtet werden; die zweite Fremdsprache muss spätestens ab dem siebten Schuljahr folgen. In Bezug auf die Reihenfolge können die Sprachregionen ihre Prioritäten setzen. Dieses Konkordat muss noch von mindestens zehn Kantonsparlamenten gutgeheissen werden, um als Staatsvertrag in Kraft zu treten; mit dem Inkrafttreten wird bis Ende 2008 gerechnet.

Eine Woche nach dem Harmo-S-Entscheid der EDK hat der Nationalrat beschlossen, im künftigen Sprachengesetz den Grundsatz zu verankern, die erste Fremdsprache dürfe nicht Englisch, sondern müsse eine zweite Landessprache sein.

Neues Sprachengesetz in Graubünden

In einer Volksabstimmung wurde im Kanton Graubünden ein neues Sprachengesetz angenommen, welches das Rätoromanische und das Italienische stützen soll. Die Annahme erfolgte mit 54 Prozent Ja-Stimmen allerdings relativ knapp. Vor allem bei den Deutschbündnern war die Bestimmung umstritten, dass eine Gemeinde mit 40 Prozent Rätoromanen als einsprachig romanisch zählt und damit Romanisch dort als die offizielle Amts- und Schulsprache gilt.

Eine neue «Zürcher Bibel»

Nach 23 Jahren Übersetzungsarbeit ist die neue «Zürcher Bibel» erschienen. Im Unterschied zu den zahlreichen modernen Bibelübersetzungen gleicht sie den Bibeltext nicht möglichst der modernen

Alltagssprache an. Nach den Vorgaben der Zürcher Kirchensynode sollte die Übersetzung «theologisch verantwortbar, exegetisch auf dem neuesten Stand und sprachlich den Texten angemessen» sein. Da es sich um historische Texte handelt, bedeutet Angemessenheit, dass die historische Distanz nicht durch ein modernes Alltagsdeutsch ausgeblendet wird, sondern der historisch-sprachliche Hintergrund für den Leser präsent bleibt. So wurde auch der Political Correctness in Bezug auf die Gleichbehandlung der Geschlechter nur zu einem geringen Teil Rechnung getragen.

Die Naturwissenschaften erhalten mehr Gewicht bei der Matura

Das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) aus dem Jahre 1995 wird nun doch revidiert, nachdem die von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) getragene und mehrheitlich auf Zustimmung gestossene Revision auf Druck einzelner Kantone abgeblasen worden war (siehe «Chronik», Heft 3/07). Laut Beschluss des Bundesrats werden bereits ab August dieses Jahres die Fächer Physik, Biologie und Chemie wieder, wie vor 1995, einzeln benotet und nicht mehr in einer Note zusammengezogen, was ihr Gewicht in der Matura auf einen Drittel verminderte. Der Bundesrat hat damit den entsprechenden Klagen der Universitäten, der ETH und des Vereins der schweizerischen Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG) Rechnung getragen.

Nf.